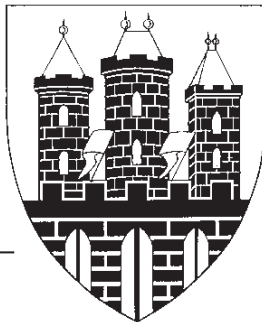


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

28. Jahrgang

Heft 11 – 30. Oktober 2019

Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 07.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019
- 5 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Informationen zum Breitbandausbau Stadt Döbeln
- 8 Berichterstattung von städtischen Gesellschaften
- 8.1 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Döbeln GmbH
- 8.2 Berichterstattung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH

9 Öffentliche Vorlagen

- 9.1 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2020
Vorlage: VSR/030/2019
- 9.2 Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in den Jahren 2018 bis 2020
Vorlage: VSR/031/2019
- 9.3 Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/028/2019
- 9.4 Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/029/2019

10 Sonstiges – öffentlich

11 Sonstiges – nichtöffentlich

Döbeln, den 25.10.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Sven Liebhauser
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 14.11.2019 und
am 28.11.2019

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Sven Liebhauser
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 12.11.2019 und
am 10.12.2019

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: **Clubraum
der alten Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.
Ortschaft Technitz
Dieter Hundrieser
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 13.11.2019

Zeit: 17.30 Uhr
Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.
Ortschaft Ziegra
Arndt Patzig
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 02.12.2019

Zeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.
Ortschaft Ebersbach
Jürgen Müller
Ortschaftsratsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 03.12.2019

Zeit: 19.00 Uhr
Sitzungsort: **ehemalige Gemeindeverwaltung,
Jahnatalstraße 4 in Mochau**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.
Ortschaft Mochau
Ralph Zschörper
Ortschaftsratsvorsitzender

Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019

Beschluss-Nr.: 18/2/2019

Antrag der CDU-Fraktion zur Verleihung des Ehrenringes der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss dem Antrag der CDU-Fraktion im Döbelner Stadtrat zuzustimmen:

„Der Stadtrat überreicht den Ehrenring der Stadt Döbeln an den ehemaligen Oberbürgermeister Hans-Joachim Egerer.“

Beschluss-Nr.: 19/2/2019

Umverteilung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Radwege Jahnatalweg, Abschnitt Simselwitz – Mochau und Abschnitt Friedhofsweg – Tölzig

Der Stadtrat beschloss entsprechend der nachfolgenden Übersicht für den Jahnatalradweg Abschnitt Simselwitz – Mochau die Gesamtkosten von 163.100 EUR auf 218.750 EUR und die Fördermittel von 146.800 EUR auf 196.850,00 EUR im Doppelhaushalt 2019/2020 zu erhöhen.

Der Stadtrat beschließt entsprechend der nachfolgenden Übersicht den Bau am Jahnatalradweg Abschnitt Friedhofsweg Mochau – Tölzig vorzuziehen und die Gesamtkosten von 171.000 EUR und die Fördermittel von 144.000 EUR im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitzustellen.

Der Stadtrat beschloss entsprechend der nachfolgenden Übersicht den Bau am Elbe-Mulde-Radweg Abschnitt Auterwitz – Schweinitz zu verschieben und Kosten für Planungsleistung in Höhe von 9.100 EUR im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitzustellen.

Damit erhöhen sich die Eigenmittel im Jahr 2019 um 6.500,00 EUR, im Jahr 2020 um 3.300,00 EUR und für das Jahr 2021 um 2.800,00 EUR.

Beschluss-Nr.: 20/2/2019

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Beicha Finanzierung des Gesamtvorhabens – Zustimmung zur Mittelumverteilung

Der Stadtrat beschloss:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen im Ortsteil Beicha wurden in den Jahren 2017-2019 bisher 627.680,00 EUR im Investitionshaushalt eingestellt.

Aufgrund unvorhersehbarer Mehrausgaben werden zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Vorhabens die Eigenmittel um 97.620,00 EUR erhöht.

Diese zusätzlichen Eigenmittel werden durch Mittelumverteilung und einer Entnahme aus den liquiden Mitteln wie folgt aufgebracht:

Mittelumverteilung Drehleiter	74.000,00 EUR
Entnahme aus liquiden Mitteln	23.620,00 EUR
Gesamtsumme	97.620,00 EUR

Beschluss-Nr.: 23/2/2019

Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2020

Der Stadtrat beschloss, dem Treibhaus e.V. eine Summe in Höhe von 9.500 EUR als Fördersumme zur Verfügung zu stellen. (entspricht 3,89 %) Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Haupt- und Personalamtes, SG Kita/Schulen sowie aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Stadt Döbeln (SG Kultur).

Beschluss-Nr.: 24/2/2019

Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schloßbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln

Der Stadtrat beschloss den monatlichen Elternbeitrag für die Benutzung des Hortes der Schloßbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.11.2019 in Höhe von:

Hort 6 Stunden	57,15 EUR
----------------	-----------

Beschluss-Nr.: 25/2/2019

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/018/2019

Der Stadtrat beschloss die monatlichen Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.11.2019 in Höhe von:

Kinderkrippe:	229,75 EUR
Kindergarten:	106,00 EUR
Hort:	57,15 EUR

Beschluss-Nr.: 26/2/2019

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 27/2/2019

Erwerb des Grundstückes, Flurstück 184 der Gemarkung Mochau, mit einer Größe von 11.100 qm

Der Stadtrat beschloss, das Flurstück 184 der Gemarkung Mochau zu erwerben.

Döbeln, den 30.09.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Sven Liebhauser
Oberbürgermeister

Beschlussprotokoll der 1. Sitzung des Hauptausschusses

In der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 01/01/2019	VHA/004/2019	Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Hauptausschusses im 2. Halbjahr 2019
HA 01/02/2019	VHA/001/2019	Entscheidung über die Annahme von Spenden
HA 01/03/2019	VHA/002/2019	Verkauf des Dienstfahrzeuges Mercedes VITO
HA 01/04/2019	VHA/003/2019	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Radwegausbau von Ringstraße zum Sportplatz Neudorf"
HA 01/05/2019	VHA/005/2019	Verkauf städtischer Grundstücksflächen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Streckenfernmeldekabelanlage entlang der BAB A 14 - AD Nossen - AS Döbeln-Nord mit einer Gesamtgröße von 1.025 qm
HA 01/06/2019	VHA/006/2019	Höhergruppierung des Sachgebietsleiters Wohnen u. Soziales
HA 01/07/2019	VHA/007/2019	Besetzung der Stelle Sachbearbeiter im Bauamt (Hochbau)

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/025/2019	Umverteilung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Radwege Jahnatalweg, Abschnitt Simselwitz-Mochau und Abschnitt Friedhofsweg-Tölzig
VSR/024/2019	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Beicha Finanzierung des Gesamtvorhabens - Zustimmung zur Mittelumverteilung
VSR/023/2019	Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2020
VSR/019/2019	Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schloßbergsschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln
VSR/018/2019	Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/022/2019	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/026/2019	Erwerb des Grundstückes, Flurstück 184 der Gemarkung Mochau, mit einer Größe von 11.100 qm

Döbeln, den 13.09.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Liebhauser
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich bei der

Stadt Döbeln – Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einreichen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Döbeln

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro Döbeln gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Döbeln, Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln).

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Döbeln in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Döbeln verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Kindertagesstätten und Horte ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Unterhaltung von städtischen Kindertagesstätten und Horten.
- (2) Die städtischen Kindertagesstätten und Horte sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der städtischen Kindertagesstätten und Horte dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der städtischen Kindertageseinrichtungen und Horten.
- (4) Die Trägerkörperschaft erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 SächsKitaG betreut werden sowie für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Betreuungsangeboten für Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 an allgemein bildenden Förderschulen betreut werden (§ 16 Abs. 2 SchulG).
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Großen Kreisstadt Döbeln betreut werden, gilt § 3 der Satzung.

§ 3 Elternbeitrag

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten und Horten erhebt die Große Kreisstadt Döbeln Elternbeiträge nach den als Anlage beigefügten Elternbeitragsätzen entsprechend § 15 des SächsKitaG.
- (2) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- (3) Der ungekürzte Elternbeitrag für 9 Stunden bei einem Kinderkrippen- und Kindergartenkind sowie für 6 Stunden bei einem Hortkind wird entsprechend der Anlage zur Satzung festgesetzt.
- (4) Absenkungen ergeben sich nur bei einer Betreuungszeit gemäß den Bedarfskriterien zur Ausgestaltung der Förderangebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege laut Beschluss Nr. 14/05.09 vom 11.05.2009 des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mittelsachsen.
- (5) Der Elternbeitrag für kürzere als auch längere Betreuungszeiten als in Absatz 3 aufgeführt sowie die Absenkungen für Geschwisterkinder bzw. Alleinerziehende sind ebenfalls in der Anlage zur Satzung dargestellt.
- (6) Für Betreuungszeiten über die Öffnungszeiten hinaus erfolgt die Berechnung nach der jeweiligen Betriebskostenabrechnung des Vorjahres, insbesondere der durchschnittlichen Personalkosten für eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft.
Entsprechend dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz sind die Eltern angemessen an den Personal- und Sachkosten zum Betrieb einer Einrichtung zu beteiligen.

Fortsetzung von Seite 5

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Kinder pünktlich zum Ende der Betreuungszeit abzuholen. Muss ein Kind außerhalb der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten (Personalkosten) erhoben (siehe Anlage).

§ 4 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Großen Kreisstadt Döbeln festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag umfasst eine Betreuung von 9, 6 oder 4,5 Stunden für Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten und eine Hortbetreuung von 5 oder 6 Stunden. Für Mehrbetreuungszeiten werden zusätzliche Elternbeiträge pro angefangene Stunde gemäß § 3 Abs. 2 erhoben.
- (3) Nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit kann nicht auf andere Tage übertragen werden.
- (4) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln ist jeweils am 15. Werktag eines Monats für den zurückliegenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.
- (5) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Diese Regelung gilt unabhängig von Urlaub, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, Krankheit des Kindes u.a.
- (6) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen, Veränderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben usw. sind schriftlich bei der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung unverzüglich mittels Änderungsmeldung anzuzeigen.
- (7) Beim Wechsel von Krippe zu Kindergarten wird der Kindergartenbeitrag ab dem Monat berechnet, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, auch wenn es vorzeitig den Kindergarten besucht oder in einer altersgemischten Gruppe betreut wird.
- (8) Für Kinder, die vom Kindergarten in den Hort übergehen, werden die Gebühren für beide Betreuungsformen jeweils anteilig kalendertäglich berechnet.
- (9) Ist ein Kind länger als 4 Wochen, bedingt durch Krankheit oder Kuraufenthalt, zusammenhängend abwesend, kann bei der Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Kitas/Schulen, ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge gestellt werden.
- (10) Durch Notfälle bedingte Betreuungswünsche für einen Zeitraum von weniger als einem Monat werden durch die Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Kitas/Schulen im Einzelfall abweichend von § 5 Abs. 5 geregelt.

§ 6 Eingewöhnungszeit

- (1) Die Eingewöhnungszeit (maximal 4 Wochen) für Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 7 Jahre richtet sich nach der Individualität des Kindes und der Kapazität der Einrichtung und wird beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens beitragsfrei für die Dauer von 14 Tagen gewährt. Bei einem Wechsel der Einrichtung kann die Eingewöhnungszeit ebenfalls gewährt werden, ist aber vollständig kostenpflichtig.
- (2) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit der Leiterin stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich und ausdrücklich erwünscht.

§ 7 Beendigung der Elternbeitragspflicht

Die Elternbeitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind vom Besuch einer Kindertagesstätte oder eines Hortes fristgemäß, das heißt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende, schriftlich abgemeldet wurde.

Ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule, sowie für Hortkinder mit Beendigung der Klassenstufe 4, an der allgemein bildenden Förderschule mit der Klassenstufe 6. Dabei umfasst die Klassenstufe 4 bzw. 6 für die allgemein bildende Förderschule die sich anschließenden Sommerferien.

§ 8 Ausschluss wegen Elternbeitragsrückstand

Ist ein Elternbeitragsschuldner mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden. Die Entscheidung trifft nach Anhörung der Betroffenen die Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Kitas/Schulen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen am 06.06.2013, außer Kraft.

Anlage:

Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.11.2019

ausgefertigt 30.09.2019

Große Kreisstadt Döbeln
Liebhauser
Oberbürgermeister

Elternbeiträge, einschließlich Absenkbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.11.2019

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	229,75 EUR	114,88 EUR	153,17 EUR	206,78 EUR	103,39 EUR	137,85 EUR
2. Kind	137,85 EUR	68,93 EUR	91,90 EUR	114,88 EUR	57,44 EUR	76,58 EUR
3. Kind	45,95 EUR	22,98 EUR	30,63 EUR	22,98 EUR	11,49 EUR	15,32 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 6,08 EUR pro Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	106,00 EUR	53,00 EUR	70,67 EUR	95,40 EUR	47,70 EUR	63,60 EUR
2. Kind	63,60 EUR	31,80 EUR	42,40 EUR	53,00 EUR	26,50 EUR	35,33 EUR
3. Kind	21,20 EUR	10,60 EUR	14,13 EUR	10,60 EUR	5,30 EUR	7,07 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,70 EUR pro Stunde.

Hort 5 Std.

Familie		Alleinerziehend	
1. Kind	47,63 EUR		42,87 EUR
2. Kind	28,58 EUR		23,82 EUR
3. Kind	9,53 EUR		4,76 EUR

Hort 6 Std.

Familie		Alleinerziehend	
1. Kind	57,15 EUR		51,44 EUR
2. Kind	34,29 EUR		28,58 EUR
3. Kind	11,43 EUR		5,72 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,18 EUR pro Stunde.

Bei einer Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten pro Stunde für alle Bereiche **25,46 EUR**
(Personalkosten)

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,

für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pressemitteilung



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Entsorgungstermine – Abfallkalender 2020 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne raus stellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest.

Ab Mitte November werden durch die Deutsche Post über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Einige Gemeinden verteilen den Kalender selbst. In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, wendet sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 2625-41. **Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt**, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen. Bei akutem Mehrbedarf können ab Ende Dezember zusätzliche Exemplare in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Im aktuellen Kalender sind auf über 58 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung, wichtige Hinweise zur Abfalltrennung und die Einladung zum großen Tag der offenen Tür am 16. Mai 2020 in Freiberg.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammmlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Am 16. Mai 2020 großes Jubiläum

Einzigartig in 2020 ist das große Firmenjubiläum der EKM. Unter dem Motto „Die EKM wird 20 – Ein Grund zu feiern“ wird am 16. Mai 2020 auf dem Wertstoffhof Freiberg gezeigt was alles in der Entsorgung im Landkreis Mittelsachsen steckt. Nähere Informationen hierzu unter: www.ekm-mittelsachsen.de.

Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu unnötigen Kosten und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95
09599 Freiberg

oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

Pressemitteilung Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden haben immer Saison: Auch im Herbst zählt jede Spende

Blutspenden sind wieder am **Samstag, den 23.11.2019, zwischen 9 und 13 Uhr in der Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20** möglich. Personalausweis nicht vergessen! Wer zum ersten Mal eine Blutspende leistet, erhält nach circa vier Wochen einen Blutspendeausweis, der auch die Information über die Blutgruppe enthält.

Mit einer Blutspende kann jeder zum dreifachen Lebensretter werden. Drei unterschiedliche Präparate können aus dem halben Liter einer Vollblutspende hergestellt werden. Blutplasma, der flüssige Anteil des Blutes, wird tiefgefroren und kann so bis zu 2 Jahren gelagert werden, ein Erythrozytenkonzentrat aus roten Blutzellen hat eine Haltbarkeit von maximal 42 Tagen, Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) können sogar lediglich vier Tage lang eingesetzt werden.

Die Blutgruppen „A Rhesus positiv“ und „0 Rhesus positiv“ tragen mit 37%, bzw. 35% die meisten Menschen in Deutschland. Bei Bluttransfusionen nimmt die Blutgruppe „0 Rhesus negativ“ eine besondere Stellung ein. Sie kommt in der Bevölkerung bei rund 6 % vor.

Menschen, die diese Blutgruppe haben, gelten als Universalspender, da ihr Blut im Notfall Empfängern beliebiger anderer Blutgruppen transfundiert werden kann, ohne dass es zu Abstoßungsreaktionen kommt. Bluttransfusionen können mit Ausnahme der Blutgruppe 0 nur blutgruppengleich durchgeführt werden.

Informationen und alle Termine zur Blutspende erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Anja Theophil
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Mobil: 0174/1715047
Mail: a.theophil@blutspende.de

Schritte gegen Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tages »Nein zu Gewalt an Frauen« am 25. November 2019 rufen die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mittelsachsen und der Stadt Freiberg sowie die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses Freiberg auf, gemeinsam mit vielen Interessierten ein weithin sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen und die Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“ zu hissen (Beginn 16.00 Uhr auf dem Schlossplatz in Freiberg). Anschließend gehen wir gemeinsam „Schritte gegen Gewalt“ durch die Innenstadt zum Pi-Haus. Mit einer gemeinsamen Lichteraktion soll an die Opfer häuslicher Gewalt gedacht werden. Lassen Sie uns diesen Aktionstag am 25. November gemeinsam nutzen, um dieses wichtige Thema an die Öffentlichkeit zu bringen.

22 Frauen und 27 Kinder suchten in diesem Jahr im Freiburger Frauenschutzhause Unterkunft und Hilfe – auch Sandra gehört dazu. Die 44-jährige stammt aus einem kleinen Ort in der Nähe von Freiberg. Als sie ihre Lebensgeschichte erzählt, rollen Tränen über ihr Gesicht. „Nächstes Jahr wären wir 20 Jahre verheiratet gewesen“, sagt sie und erzählt von ihrer erwachsenen Tochter. Sie macht eine Pause und holt tief Luft. „Der Alkohol und auch Drogen haben bei meinem Mann in den vergangenen Jahren eine immer größere Rolle gespielt. Bereits als wir jung verheiratet waren, war er immer mal betrunken – richtete seine Unzufriedenheit anfangs aber nicht gegen mich“.

Das habe sich im Laufe der Jahre geändert. „Mein Mann hat in letzter Zeit oft überreagiert, ich brauchte nur am falschen Ort zu sitzen und er ist ausgerastet. Manchmal ist er dann einen Tag oder über Nacht weg gewesen“. Wenn Sandra davon erzählt, dass ihr Mann keinerlei Widerspruch duldet, ihr sogar das Handy und den Autoschlüssel wegnahm, zittert ihre Stimme.

In den letzten Wochen vor ihrem Trennungsentschluss sei das Zusammenleben untragbar geworden. Er habe nachts in der Wohnung randaliert, Schränke ausgeräumt und ihre Sachen voller Wut aus dem Fenster geworfen. Einmal habe er sie auch ausgesperrt. Sie selbst habe nur noch funktioniert und sich mehr und mehr zurückgezogen ...

Gewalt an Frauen – sie passiert täglich, meist im Verborgenen. Sie schleicht sich oft auf leisen Sohlen in die Beziehung und es ist für die Betroffenen schwer, sich angemessen zu wehren und rechtzeitig Konsequenzen zu ziehen.



Für Außenstehende ist es meist unbegreiflich, wie misshandelte Frauen sich verhalten. Die Opfer schweigen und wahren für ihre Angehörigen den guten Schein der heilen Welt.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbar/innen, Verwandten, Arbeitskolleg/innen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu.

Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in Angst und Isolation. In solchen Situationen ist es richtig und wichtig, sich professionelle Hilfe zu suchen. Hier bietet das Frauenschutzhause Freiberg die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit der Situation auseinander zu setzen und mit Fachberaterinnen Lösungswegen für eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu entwickeln.

Telefon: 03731 - 22561 (24 h täglich)

TOFFEL-TREFF – Musik für die ganze Familie!

Am Sonntag, den 17. November und 24. November lädt Katja Lorse von der Musikschule Fröhlich von 10:00 bis 11:30 Uhr ganz herzlich nach Leisnig ein zu einem so genannten Toffel-Treff. Toffel – das ist unser Maskottchen aus der musikalischen Früherziehung MusiKids, die Katja Lorse in den Kitas Altenhof und Großweitzschen anbietet – und bald vielleicht auch in Polkenberg und Westewitz.

Dieses Treffen ist für alle Familien geeignet, die gerne mit ihren Kindern musizieren möchten, interessiert sind, wie die musikalische Früherziehung MusiKids bei der Musikschule Fröhlich läuft und auch kleine Kostproben von Live-Musik mit den Akkordeonspielern des Fröhlichen Akkordeon-Express erleben möchten. Der Eintritt ist frei! Für kleine Knabbereien und Getränke ist gesorgt. Muttis, Vatis, Omas, Opas, Kinder und Babys – alle dürfen kommen und einfach mitsingen und musizieren! Gerade die Kleinsten freuen sich am meisten über die Musik!

Eine kurze Anmeldung vorher wäre nur schön, damit wir mit der Raumgröße planen können. Kontakt: Katja Lorse, 0151 12 00 35 01, katja.lorse@musikschule-froehlich.de oder 03431 588 94 18 Treff ist in der Seniorenbegegnungsstätte, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 04720 Leisnig. Parkplätze vom Penny nutzbar. Wir freuen uns auf Sie!



Informationen des Mittelsächsischen Theaters

Märchensaison eröffnet

Gleich zwei Märchen spielt das Mittelsächsische Theater in den nächsten Wochen für junge Zuschauer: Aus dem Vorjahr kehrt „Der gestiefelte Kater“ zurück, allerdings mit zwei neubesetzten Rollen: Susanna Voß als Prinzessin Amalie und Philipp Richter als Müllerssohn Hans.



Der gestiefelte Kater (Robert Kapelle) überreicht dem König (Michael Berger) seine geliebten Rebhühner. (Foto von André Braun)

Neu inszeniert werden „Die Bremer Stadtmusikanten“: Oh Schreck – soll der Esel etwa weg? Der Hahn in die Suppe? Die Katze in den Sack und der Hund in den Boxring? Da nehmen die vier Tiere lieber ihren Mut zusammen und reißen aus. Fortgehen wollen sie, gemeinsam – sie kommen doch auch ohne ihre Herren ganz gut zurecht, oder? Mit ein bisschen Übung können sie sogar singen und musizieren, denn schöne Stimmen und Talent haben sie einfach alle! Der Plan: Zusammen wollen sie nach Bremen gehen und dort als »Stadtmusikanten« ihren Unterhalt verdienen. Auf dem Weg dorthin müssen sie aber durch einen Wald, und in dem Wald gibt es ein Haus und in dem Haus Räuber. Da braucht es einen klugen Plan ... und vor allem – Musik! Armin Beutel inszeniert in der Ausstattung von Peter Sommerer; Premiere ist am 06.11.2019 im Theater Döbeln.



Bühnenbildentwurf von Peter Sommerer

„Die Fledermaus“ kehrt zurück

Ist der Champagner an allem schuld? Und gilt wirklich die Devise „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist“? Diese Fragen werden in der Operette „Die Fledermaus“ zwar nicht endgültig geklärt, aber auf höchst unterhaltsame Weise gestellt: Am Freitag, dem 22.11.2019, um 19.30 Uhr kehrt die Inszenierung von Ivan Alboresi

auf den Döbelner Spielplan zurück. Die musikalische Leitung übernimmt in dieser Saison Jörg Pitschmann, der neue erste Kapellmeister des Mittelsächsischen Theaters.

Premiere: Susanne Engelhardt „Solo für Sie“

Susanne Engelhardt gehört zu den beliebtesten und erfolgreichsten Künstlern des Mittelsächsischen Theaters. Jetzt präsentiert Sie ein „Solo für Sie“, unser Publikum. Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 30.11.2019, um 19.30 Uhr.

Leere Bühne, ein Flügel, Spot an: ... Kann SIE ohne IHN? Darüber und über einiges mehr philosophieren SIE und ER mit Stimme und pianistischer Geschmeidigkeit. Freuen Sie sich auf Titel von „Oh mein Papa“ (aus Feuerwerk) bis zu „I will always love you“ (bekannt durch Whitney Houston). Durch die musikalischen Welten von Musical, Chanson, Filmmusik und Jazz wird Susanne Engelhardt am Klavier von José Luis Gutiérrez begleitet.

Letzte Vorstellung: „Jekyll & Hyde“ – und „Best of Broadway“ für „Loge Nr. 5“

Dr. Jekyll mutiert in Döbeln letzmalig zu Mr. Hyde

Dieses Musical ist (auch) am Mittelsächsischen Theater zum Kult avanciert: „Jekyll & Hyde“ von Frank Wildhorn und Leslie Briscusse hat über drei Spielzeiten hinweg viele Besucher in seinen Bann gezogen. Das Döbelner Publikum erlebt den brillianten Hauptdarsteller Alexander Donesch am **Samstag, dem 09.11.2019, um 19.30 Uhr** zum letzten Mal in seiner Paraderolle als waghalsiger Wissenschaftler und brutaler Serienkiller. Als liebenswürdiger Dr. Jekyll gehört er zur feinen Londoner Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts; als brutaler Mr. Hyde aber wird er zum Mörder. **In Freiberg ist das Musical zudem am 03.11.2019 (17 Uhr) und 16.11.2019 (19.30 Uhr)** zu sehen. Die Fans des Wieners müssen allerdings nicht lange warten: Ab Frühjahr schlüpft Donesch in die Rolle des Grafen von Monte Christo. Tickets kosten je nach Kategorie zwischen 16 und 25 Euro (ermäßigt 14 – 23 Euro) in Döbeln und zwischen 11 und 25 Euro (ermäßigt 11 – 23 Euro) in Freiberg.

Das Döbelner Bürgertheater „Loge Nr. 5“ bereitet mit „3 Musketiere“ eine neue Musicalproduktion vor. Zur finanziellen Unterstützung des Projekts gibt es ein **Benefizkonzert „Best of Broadway“** am Sonntag, dem 10.11.2019, um 17.00 Uhr im Theater Döbeln. Mit dabei aus dem Theaterensemble sind Rea Alaburić und Susanne Engelhardt, Sergio Raonic Lukovic, Johannes Pietzonka und Grzegorz Rozkwitalski. Als Gast singt Alexander Donesch.



Szene aus „Die Fledermaus“ (Foto Jörg Metzner)

Im Monat September 2019 gab es 19 Eheschließungen.



Im Monat September 2019 wurden 11 Kinder geboren.



Im Monat September 2019 gab es 23 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Sven Liebhauser,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 57
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **04. Dezember 2019**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.



Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: